

Stuttgart und die Neuwürttemberger

Betrachtungen eines Historikers zu einem aktuellen Thema*

VON BERNHARD MANN

Regionalismus, und das heißt immer auch Kritik am Zentralismus der Regierungen und Metropolen, ist heute weit verbreitet. »Heimat« wird wieder groß geschrieben, und mit ihr natürlich auch ihre Geschichte, die man nicht länger nur von oben und von der Zentrale aus, sondern auch von unten und von der Peripherie her sehen möchte und sieht.

Ist dieses aktuelle Problem auch ein historisches? Doch wohl! Der Geschichte des 19. Jahrhunderts ist das Phänomen wohlbekannt. Das alte Preußen hat bis ins 20. Jahrhundert hinein seine Probleme gehabt mit den Neuerwerbungen des Napoleonischen Zeitalters – den Rheinlanden vor allem, aber auch mit den Annexionen von 1866, bei übrigens oft erstaunlich innerpreußisch-föderativer Politik, die das Eigenleben der Provinzen respektierte, ja pflegte, mehr als alle anderen deutschen Staaten, allein Österreich zeitweise ausgenommen. 1848/49 sind fast überall die relativ neu erworbenen Gebiete besonders unruhig gewesen – in Bayern, Franken und die Pfalz, in Baden, das fast nur aus Neuerwerbungen bestand, das ganze Land. Aber waren sie das, weil sie neu erworben waren, oder aus anderen Gründen? Im Königreich Württemberg jedenfalls sehen wir ein recht differenziertes Bild. Gewiß sind ehemalige Reichsstädte im allgemeinen unruhiger als altwürttembergische Landstädte oder gar die Residenzen und Garnisonsstädte Stuttgart oder Ludwigsburg. Alle Reichsstädte? Oder nur die gewerbereichen? und die Garnisonsstädte weniger als die andern? Gewiß spielten kirchlich-konfessionelle Verschiedenheiten eine große Rolle, und hier ist eine klare Scheidung möglich: Katholiken gab es (fast) nur in Neuwürttemberg, Pietisten (fast) nur im Altwürttembergischen – bloß: beide stehen, spätestens seit dem Scheitern der Paulskirchenverfassung, fest hinter der Stuttgarter Regierung! Von Bauernunruhen hören wir vor allem im Fränkischen – aber auch hier stehen die Grundholden offenbar Seite an Seite mit Stuttgart gegen die Grundherren daheim. Antijüdische

* Wenn mein auf der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken am 4. Mai 1986 in Bad Mergentheim gehaltener Festvortrag erst jetzt veröffentlicht wird, dann deshalb, weil ich 1986 noch hoffte, ihn mit Anmerkungen zu versehen und in diesen auch auf die höchst anregenden kritischen Diskussionsbeiträge einzugehen, die sein Echo waren. Daraus ist leider wegen allzu dringender anderer Verpflichtungen nichts geworden. Weiterer Aufschub würde wohl wenig bessern – so gebe ich ihn denn, verkürzt um einige persönliche Einleitungsworte, so, wie er gehalten wurde, in den Druck. Daß man diese Dinge auch anders und gewiß nuancierter sehen kann und muß, ist mir bewußt: ein Vortrag, der die Aufmerksamkeit der Hörer fesseln soll, darf aber vielleicht doch etwas pointieren.

Ausschreitungen gab es dort, wo Israeliten in größerer Zahl ansässig waren, in ehemals reichsritterschaftlichen Gebieten zumeist – als Protest gegen Stuttgart wird man sie kaum sehen können. In Oberschwaben wird 1849 die Parole ausgegeben, *keinen Staatsdiener, keinen Unterländer, keinen Protestanten* zu wählen, aber vom »roten Fürsten« Waldburg-Zeil (und von ihm erst 1849, nach der Annahme der kleindeutschen Reichsverfassung durch Württemberg), während es in den Frühjahrswahlen von 1848 dort nur um eine angemessene Vertretung des Katholizismus im Stuttgarter und Frankfurter Parlament gegangen war, die Spitze gegen Staatsdiener, Unterländer und Protestanten noch fehlte. Warum wählte Mergentheim Robert Mohl in die Nationalversammlung – gewiß einen Stuttgarter, wenn auch einen, der dort in Ungnade gefallen war, warum Schwäbisch Hall Wilhelm Zimmermann – gab es keine besseren aus der eigenen Region?

Wer je einmal Wahlforschung betrieben hat, weiß, wie wenig Wahlergebnisse – zumal unter einem Mehrheitswahlrecht – demoskopisch ausgewertet werden können. Aber selbst, wenn wir unterstellen, daß 1848 Ressentiments gegen Stuttgart in Neuwürttemberg noch eine große Rolle gespielt haben – wäre damit schon etwas über eine Kontinuität bis heute gesagt? Fühlen sich Württembergisch Franken, Ulm und Oberschwaben, der Raum Rottweil noch heute als Besatzungsgebiete? Sind auch im Kollektiven »Kindheitserlebnisse« so stark? Oder wird doch nur neuer Ärger alt ausstaffiert, Bundschuh und Morgenstern aus der Mottenkiste geholt, wenn es gegen den Mercedesstern geht?

Wie gesagt, diese Verbindung von Historischem und Aktuellem hat mich verlockt, aufs Eis zu gehen, auf dem man ausrutschen, ja einbrechen kann. Denn bald – aber für heute zu spät – hat sich herausgestellt, daß die Darstellungen dazu wenig hergeben, und von den Quellen waren ohnehin kaum sehr direkte Aussagen zu erwarten. Dieses Thema scheint kein Thema zu sein. Aber vielleicht doch ein Augenöffner für eine ganze Reihe von Fragen, die noch keineswegs abschließend beantwortet sind! Perspektivenwechsel führt nicht nur in der Photographie, sondern auch in der Historie oft zu überraschend neuen Ansichten und Einsichten – wir sehen es beim heute beliebten Blick von unten, wir werden es beim Blick von der Peripherie her ebenfalls sehen. Mindestens eine Relativierung von bisher für zentral Gehaltenem ist zu erwarten.

Dabei soll – wie schon bisher – der Begriff »Neuwürttemberg« nicht auf den kurzlebigen Staat Friedrichs beschränkt werden, der von 1803 bis 1805 bestand und dessen Hauptstadt Ellwangen war. Es soll um alle Gebiete gehen, die im Zeitalter Napoleons neu zu Württemberg kamen, also auch um Ulm und Oberschwaben, um Rottweil, Spaichingen und Rottenburg, auch um Mergentheim – dessen Besetzung den Extremfall bildete –, und um die ganze Geschichte seitdem. Den so verstandenen »Neuwürttembergern« wollte ich nicht die »Altwirtemberger« gegenüberstellen, denn dann hätte ich damit beginnen müssen, daß auch der dicke König Friedrich Neuwürttemberger war, der sofort in schärfsten Gegensatz zu den Altwirtembergern geriet und unversöhnt mit ihnen gestorben ist. Und selbst sein Sohn Wilhelm war in einem gewissen Sinn zeitlebens »landfremd« und

stand seinen Württembergern – wie umgekehrt – mit einer gewissen Reserve gegenüber. Daher lieber »Stuttgart« – als Synonym für den zentralistischen Mächtigen-Großstaat und seine militärisch organisierte Bürokratie, deren Präsenz mindestens in den 63 Oberamtsstädten zwischen Tettngang und Mergentheim, Freudenstadt und Neresheim allezeit spürbar war. Synonym auch für Stuttgarter Parteipolitiker gleich welcher Herkunft und Couleur, soweit sie versuchten, sich dem Zentralismus des Staates mit einem eigenen Zentralismus anzupassen.

»Stuttgart und die Neuwürttemberger« – da fragt man sich zunächst einmal, ob das wirklich ein absoluter Gegensatz war. Immerhin war von den 13 Männern, die zwischen 1816 und 1933 Ministerpräsidenten waren oder eine entsprechende Stellung im Staatsapparat hatten, nur einer Stuttgarter i. e. S., und der hat nur drei Tage lang regiert: Theodor Liesching, vom 7. bis zum 9. November 1918! (Denn Mitternacht und Weizsäcker, beide in Stuttgart geboren, werden Sie doch wohl für Württembergisch-Franken reklamieren wollen!) So überraschend das sein mag: eine lange und eindrucksvolle Reihe von Neuwürttembergern nahm die nach dem König erste Stelle im Lande ein: v. Linden, v. Varnbüler, Mitternacht, Breitling, Weizsäcker, Eugen Bolz (wenn wir Bazille nicht zählen wollen) belegen zusammen 72 der 83 Jahre zwischen 1850 und 1933 – acht Neuntel der Zeit. Das kann eine exorbitante Überrepräsentation der Neuwürttemberger in den höheren Regionen sein, zu erklären durch einen bei nicht wenigen Altwürttembergern erkennbaren Hang, lieber der Zweite auf einem Dorfe zu sein als Caesar in Rom. Doch wir wissen zu wenig über Herkunft und Zusammensetzung der württembergischen Beamenschaft im 19. Jahrhundert, als daß wir darüber eine ganz bestimmte Aussage machen könnten.

Nun ist das Regieren eine Sache, und das Regiert-Werden eine zweite. Wurde Neuwürttemberg – von den Kollaborateuren einmal abgesehen, die es überall gibt, weil sie ihre Familien nicht verhungern lassen können – als erobertes Land oder doch von Anfang an als gleichberechtigt behandelt? Wie lange als erobertes Land? Waren die Unlustgefühle der Verwalteten spezifisch neuwürttembergische Unlustgefühle, oder brummt und bruddelten die Altwürttemberger wie ihre neuen Mitbürger und Mituntertanen? Wie wurde die neue Verwaltungsorganisation akzeptiert – die Oberämter, die den heutigen Regierungspräsidien entsprechenden vier Kreisregierungen? Aus den Versuchen der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts, einzelne Oberämter aufzuheben, wissen wir, daß sich kein Oberamtsstädtchen sein Oberamt nehmen lassen wollte – mit guten Gründen. Und schon 1831 hat sich der Ulmer Oberbürgermeister Wolbach gegen die Forderung gewandt, die Kreisregierung wieder aufzuheben – verständlicherweise, denn sein Ulm war Sitz einer solchen und betrachtete das als Kompensation für den vorausgegangenen Zentralitätsverlust.

Weiter: im modernen Flächenstaat – schon des 19. Jahrhunderts – findet ein interregionaler Wohlstandsausgleich statt. Im alten Württemberg vor allem durch die Zusammenfassung der Gemeinden eines Oberamts zur solidarisch haftenden Amtskörperschaft, aber auch durch die staatliche Infrastrukturpolitik, die Straßen

und Eisenbahnen baute und so auf Kosten aller einzelne Gebiete besonders förderte. Wie lange haben da die Neuwürttemberger mehr einbezahlt, als sie herausbekamen?

Wie stand es mit der Vaterlandsliebe der Neuwürttemberger? War ihnen das Biberacher oder Mergentheimer Hemd näher als der Württemberger Rock, und zogen sie diesem Rock immer noch den Mantel der gesamtdeutschen Nationalität vor? Welcher – der »großdeutschen« des Frühjahrs 1848 oder des Jahres 1859 oder der »kleindeutschen« der Paulskirchenverfassung von 1849 oder des Bismarckreichs von 1871? Wie stand es mit Bemühungen um die Erhaltung ihrer kulturellen Identität – von der auch Ihr Verein zeugt? Wurden sie von Stuttgart ignoriert, gefördert, behindert? Wie bodenständig waren ihre Träger?

Schließlich: wie äußerte und organisierte sich Protest? Und wogegen und gegen wen richtete er sich?

Dieser – sicher nicht vollständige – Fragenkatalog muß fürs erste genügen. Eines drängt sich deutlich genug auf: wenn wir diese Fragen beantworten oder einer Antwort näher bringen wollen, müssen wir historisch vorgehen, d. h. die einzelnen Zeitalter säuberlich auseinanderhalten – was 1809 gilt, muß nicht 1890 gelten, und schon gar nicht 1980. Gewiß werden die Anfänge besonders interessant sein, der erste Scheffel Salz sozusagen, den junge Eheleute miteinander verzehren. Die Jahre bis 1815 sind – und da wird das Bild der Eheleute vollends schief – u. a. bestimmt von der beiderseitigen Unsicherheit, wie lange die Verbindung denn überhaupt dauern werde, wie lange Neuwürttemberg württembergisch bleiben, ob nicht Württemberg selbst recht bald das selbe Schicksal erleiden müsse, das es anderen bereitet hatte (wie jene ehemaligen Reichsunmittelbaren, die 1803 ober-schwäbische Klöster säkularisiert hatten); interessierte Nachbarn waren niemals fern, und Napoleon mit Neugründungen immer schnell bei der Hand. Wie denkbar oder undenkbar war ein Fürstentum Franken oder auch zwei – ein Weinfranken um Würzburg und ein Bierfranken um Nürnberg? Und was dergleichen Denk-Möglichkeiten mehr waren. Die Jahre 1800 bis 1815, in denen sozusagen alles möglich war, müssen also unsern ersten Abschnitt bilden.

Den zweiten möchte ich am Vorabend der Revolution von 1848 enden lassen. Es ist eine Periode der Verfassungsgebung und des Einlebens in eine neue Verfassung, der Verwaltungsorganisation für mehr als ein Jahrhundert und des Einwachsens dieser Verwaltung, aber auch beginnender oder sich intensivierender Auseinandersetzungen über Fragen, die besonders Neuwürttemberg berührten: die Frage nach dem Verhältnis von Staat und katholischer Kirche, die Frage der »Bauernbefreiung«, die Frage der Gemeindeverfassung und der staatlichen Rechte über die Gemeinden.

Die Jahre 1848/49, in denen diese Auseinandersetzungen einen Gipfel erreichten, sollen für sich allein im dritten Abschnitt besprochen werden, weil damals, wie ich meine, eine nachhaltige Wende im Verhältnis von Stuttgart und Neuwürttemberg eingetreten ist. Unmittelbar danach beginnt die Zeit der fast ununterbrochen »neuwürttembergischen« Ministerpräsidenten, die Zeit einer Bereinigung der

Konflikte zwischen Staat und katholischer Kirche, aber auch und vor allem der sehr allmähliche Wandel Württembergs vom Agrar- zum Industriestaat.

Dieser Strukturwandel und seine Auswirkungen auf das uns interessierende Verhältnis sollen in einem vierten Abschnitt zur Sprache kommen, der fast hundert Jahre umfassen und entsprechend allgemein sein wird – die Jahre zwischen 1850 und 1933 scheinen darin eine Einheit zu bilden, daß Württemberg im ganzen konservativer regiert wurde, als es der wirtschaftlich-sozialen Dynamik des Raumes um Stuttgart entsprach, und daß die für diese Politik bestimmenden Kräfte nicht zuletzt in den Räumen des Landes beheimatet waren, die 1800 noch nicht zu Württemberg gehört hatten.

Läßt sich für die Zeit danach, vor allem für die zwölf Jahre nach 1933, aus dem Blickwinkel unseres Themas überhaupt noch etwas sagen? Ich bezweifle es – »Stuttgart« war da nicht mehr »Stuttgart«, Württemberg nicht mehr Württemberg (oder doch nur noch als Fassade), und von »Neuwürttemberg« wird man vollends nicht mehr sprechen wollen. Man kann allenfalls konstatieren, daß in diesen zwölf Jahren Bauern- und Volkstumsideologie und eine auf kriegerische Autarkie zielende Agrarpolitik eine Krise verdeckt haben, die vor 1933 begonnen hatte und nach 1950 in aller Deutlichkeit sichtbar wurde: das relative Zurückbleiben des agrarischen Sektors hinter dem gewerblich-industriellen (wenn Sie so wollen: »Neuwürttembergs« hinter »Stuttgart«) – bei allen atemberaubenden »Fortschritten«, die auch die agrarische Produktion in einem vorher unvorstellbaren Maße modernisiert, intensiviert und gesteigert haben. Schon als ich, in »Stuttgarter« Anschauungen und altwürttembergischem Milieu großgeworden, vor etwa 30 Jahren zusammen mit meiner Frau (die damals noch nicht meine Frau war) Ihr schönes Land zum erstenmal urlaubend und wandernd (zum Glück noch ohne Auto) etwas näher kennen- und schnell lieben lernte, drängte sich uns die Diskrepanz von altem Wohlstand und neuer Zurückgebliebenheit auf, die – wie auf viele – auch auf uns einen ganz eigenartigen Zauber ausübte. Hier wie noch mehr in Oberschwaben war die Bevölkerungsvermehrung durch den Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen verhältnismäßig geringer geblieben, und damit die Notwendigkeit, für diese größere Bevölkerung außerhalb der Landwirtschaft Arbeit und Brot zu schaffen – Ausnahmen wie Oberkochen u. a. bestätigen die Regel. Hier schien noch die alte Welt zu existieren, ein »Verlorenes Paradies«, in dem noch die alteuropäischen Zeitvorstellungen herrschten, die so wohltuend anders sind als die Stuttgarter Hektik. (Daß das auch eine andere Seite hatte, haben die Urlauber vielleicht geahnt, aber nicht gesehen.) Seitdem ist vieles geschehen, hier wie »da hinten« in Stuttgart. Die Problemgebiete haben aufgeholt, und in »Stuttgart« hat – nicht bei allen, aber bei vielen – das Nachdenken darüber begonnen, wohin die Reise gehen soll, und ob es dazu wirklich immer schnellerer und aufwendigerer Autos und immer neuer Straßen bedarf. Gewiß gehört auch das zu unserem Thema, das ja ausdrücklich den Anspruch erhebt, »aktuell« zu sein. Aber wie sehr ist das noch historisch? Ich jedenfalls will diese letzte Periode nur noch im Ausblick behandeln, indem ich frage, wie die Historie dieses notwendige Nachdenken fördern kann.

Doch zurück zu den Anfängen!

Wenn mein Blick in der Vergangenheit weilt, so beginnt eine Ihnen wohlbekannte und bis heute erschütternde Schrift Ihres Mergentheimer Mitbürgers Hofrat Frhr. v. Kleudgen, und die traurigen Ereignisse überschaut, die der verheerendste aller Kriege durch die Umwälzung von Deutschland über so viele tausend Menschen gebracht hat, so führt mich meine Phantasie stets mit mächtigem Arm in Mergentheims vaterländische Gefilde und ruht dort in schwermutsvollen Gefühlen auf den Trümmern vergangenen Glücks.

Die Untertanen des Deutschen Ordens, von jeher beglückt durch die gelindeste Verfassung, wandelten selbst unter den Stürmen eines langjährigen Krieges noch heiter und froh ihre Wege. Nie schlug der Kriegsgott mit seinen verwüstenden Schritten seinen Schauplatz auf dem Gebiete dieses Fürstentums auf. Der Bürger und Landmann behielt von jeher ihre Söhne für Gewerb und Feldbau, denn freiwillig stellte sich der entbehrliche Teil zum Militärstande, der mit den Kräften des Landes in einem richtigen Einklang stand. Am Hofe des Fürsten herrschte Gastfreiheit, aber nicht Pracht, und so waren zu dem gesamten Aufwand, der überall in den Schranken der Mäßigkeit blieb, nie Abgaben erforderlich, die durch die Tränen der Untertanen befleckt waren. Die Staatsdiener hatten reichhaltige Besoldungen und daher nie nötig, zu heimlichen Erpressungen ihre Zuflucht zu nehmen. Überall zeigten sich Wohlstand und Frohsinn als unzertrennliche Gefährten.

Aber der bis dahin revolutionärste Krieg seit Menschengedenken, den Frankreich gegen den Erbfeind des 16. bis 18. Jahrhunderts, Österreich, und den Erbfeind seit 1755, Großbritannien, gleichzeitig führte, hatte die Fürsten der größeren deutschen Staaten vor die Wahl gestellt, sich der einen oder der anderen Seite anzuschließen, um so oder so überhaupt ihre Stellung und ihre Länder zu retten. Der Herzog von Württemberg, zunächst aus außen- wie innenpolitischen Gründen Parteigänger Österreichs, hatte sich schließlich Frankreich angeschlossen und war dafür vielfach belohnt worden, mit geistlichen Gebieten und Reichsstädten, den Besitzungen der Reichsritterschaft und kleinerer Reichsfürsten, schließlich mit Ländern, die Österreich und Österreichs unmittelbarer Gefolgschaft gehört hatten. Dieser neue Besitz war lange unsicher, und unsicher war offenbar auch der so selbstherrlich auftretende Kurfürst, dann König Friedrich von Württemberg. Er konnte sich nicht verbergen, daß sein Land auch nach den letzten Vergrößerungen für eine wirklich selbständige Rolle immer noch zu klein war – daher erstrebte er seine weitere Vergrößerung und Grenzen, die weit jenseits der heutigen Landesgrenzen von Baden-Württemberg liegen sollten. Aber das taten andere auch – Bayern vor allem, das in jenen Jahren mit Tirol, Salzburg und dem Innviertel nicht mehr hinter Preußen zurückblieb; Bozen, Trient und Rovereto waren für kurze Zeit bayerische Städte. Mittel dieser Vergrößerungspolitik und aus der Sicht des Protektors Napoleon auch ihr Zweck waren Soldaten und – eng damit zusammenhängend – Geld. Der Zwang, beides zu schaffen, traf Alt- und Neuwürttemberger mit gleicher Härte. Das harte Los, Soldat zu werden, hatte bis dahin nur die Armen und Ärmsten getroffen, Menschen, für die die alte Welt keine andere

Verwendung hatte, die Arbeitslosen von damals. Nun traf es jeden. Steuern und Abgaben waren bis dahin in den meisten neuwürttembergischen Gebieten verhältnismäßig gering gewesen, weil die bisherigen Herren im großen und ganzen mit den Erträgen aus ihrer Grundherrschaft, also den Abgaben, allein ausgekommen waren und nur von Fall zu Fall Steuern ausgeschrieben hatten. Unter württembergischer Herrschaft blieben die Abgaben bestehen, weil die Verpflichtung, sie zu zahlen, als eine »privatrechtliche« angesehen wurde, aber dazu kamen jetzt die neuen, kriegsmäßig hohen Steuern. Dazu der Militärdienst! Nicht so sehr die Besitzergreifung durch Württemberg (oder Bayern oder Baden) war es, was die Untertanen zu Verzweiflungstaten trieb – sie ging überall, übrigens auch hier in Mergentheim, widerstandslos vonstatten. Überall wurden auch die alten Beamten von der neuen Herrschaft übernommen; nur wenige suchten andere Dienste oder ließen sich pensionieren. Der Widerstand, meist passive Resistenz, Entweichen vor der Musterung, Desertion der Ausgehobenen und Eingezogenen, entstand bei der Einziehung zum Kriegsdienst. So auch hier. Was »Stuttgart« im Falle Mergentheim zur Überreaktion veranlaßte, waren die geographischen, politischen und zeitlichen Umstände und wohl auch die unerwartete Heftigkeit des Aufruhrs – hart an der Landesgrenze, in einer Situation, da die neuen Untertanen noch auf ein Eingreifen Österreichs hoffen konnten (und hofften), das die neuen Herren fürchten mußten, und das alles sozusagen unter den Augen der französischen Armee und ihres Imperators, der erwarten durfte, daß seine Verbündeten ihm durch Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in ihren »Reichen« wenigstens den Rücken freihielten bei der Behauptung und Vergrößerung seines Imperiums. All das soll »Stuttgart« nicht entschuldigen und war kein Trost für die Betroffenen, so wenig es ein Trost war, daß auch Altwirtemberg von Friedrich im Grunde wie ein erobertes Land behandelt und seiner ihm heiligsten Rechte beraubt wurde. Man muß auch nur eine Nummer des neuen *Regierungsblatts für das Königreich Württemberg* aufschlagen, z. B. die vom 4. Februar 1809 (ein willkürlich herausgegriffenes Datum), um ermessen zu können, was das alles für den Alltag der Untertanen bedeutete: an der Spitze ein Dekret des Polizeiministeriums, *Gespräche über politische Gegenstände betreffend*, gefolgt von einer Verordnung, *die Fastnachtstunbarkeiten betreffend* – beides wurde verboten oder in den privatesten Raum zurückgedrängt; es folgte die Aufhebung des Zunftzwangs bei der Uhrenmacherei, was mindestens nicht allgemein populär war, ein Dekret über die – modern gesprochen – Überwachung der Junglehrer (mit spaltenreichem Fragebogen: *ob er etwas liest? Und welches Buch er in dem Jahre gelesen hat?*); den Schluß machten seitenlange Aufrufe der neuen Oberämter zur Wehreffassung der *Untertanen-Söhne* und seitenlange Listen derer, die desertiert waren oder sich der Wehreffassung entzogen hatten.

Daß der König alte und neue Gebiete so rasch wie möglich zusammenschweißen wollte, versteht sich, daß sich in der Beamtschaft die kompakte Masse der Altwirtemberger gegenüber den zahlenmäßig weit unterlegenen und in verschiedenen Verwaltungssystemen und -traditionen groß gewordenen Neuwürttembergern

im ganzen durchsetzte, ist nicht verwunderlich. Eine bewußte Bevorzugung Altwürttembergs war das nicht, zumal da auch dessen alte Führungsschicht alles andere als treu und fest hinter König und Dynastie stand. Württemberg hat diese schwierigen Jahre durchgestanden und zuletzt durch einen rechtzeitigen Seitenwechsel die Gefahrenzone unbeschädigt durchschritten, die durch den Sieg der Alliierten über Napoleon entstand – verwandtschaftliche Beziehungen zu England und Rußland waren dabei hilfreich. 1815 war das neue Königreich völkerrechtlich nicht mehr in Frage zu stellen und in seinem Besitzstand garantiert. Aber die erworbenen Gebiete mußten erst noch gewonnen werden, wie das ererbte Land auch. Treue zur Dynastie reichte dafür so wenig allein aus wie die 1810 erstmals reorganisierte, auf die Amalgamierung alt- und neuwürttembergischer Gebiete bedachte neue Verwaltungsorganisation in der Fläche. Dazu bedurfte es einer geschriebenen Verfassung, die auch dem Kredit des Staates und der Abtragung des beängstigend hoch gewordenen Schuldenbergs zugutekommen sollte. Für viele überraschend legte Friedrich schon im Frühjahr 1815, noch vor Verabschiedung der Deutschen Bundesakte in Wien, einem aus geborenen und gewählten Mitgliedern überraschend »liberal« zusammengesetzten Einkammerlandtag eine Verfassung zur Annahme vor. Hatte er nicht die alte Verfassung des Herzogtums bis zum Zerreißen strapaziert und schließlich aufgehoben? War er nicht ein Despot wie aus dem Bilderbuch? Der spätere Historiker sieht deutlicher als die meisten Zeitgenossen, daß er – bei allen temperamentsbedingten Entgleisungen in Einzelfällen – stets, auch in der verfassungslosen Zeit, nicht nur sein eigenes Recht (oder was er dafür hielt) schroff gewahrt, sondern auch die Rechte seiner Untertanen anerkannt hatte, soweit die Umstände das überhaupt erlaubten. Wo er »*jura singulorum*« aufhob, tat er das im guten Gewissen seiner privilegienfeindlichen Zeit, im Interesse der zeitgemäßen Rechtsgleichheit. Im ganzen kam das dem Staate zugute, dem auch sein Repräsentationsbedürfnis, seine Prachtliebe dienen sollten (auch hier gab es Entgleisungen übergenug). Vor allem war er ein Politiker, der wußte, daß neben Soldaten vor allem geordnete Finanzen und ein guter Staatskredit die Stärke eines Staates ausmachen. Der Erlaß einer Verfassung kam dem verbreiteten Verlangen nach verbrieftem Rechtsstaatlichkeit entgegen und nützte dem Staatskredit, wenn sie Staatsakte, die »Freiheit und Eigentum« der Bürger betrafen, im Grundsatz an die Zustimmung einer repräsentativen Volksvertretung band.

Die Absicht der Verfassungsgebung scheiterte am vereinigten Widerstand der Alt- und Neuwürttemberger. Beide hatten sich in der Forderung nach der Wiederherstellung des *alten Rechts* verbunden – so verschieden dieses alte Recht für die einen und für die anderen war. Im Grunde war es ja eine paradoxe Situation: die Repräsentanten des adelslosen, bürgerlich-bäuerlichen alten Herzogtums Arm in Arm mit den ehemals reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren, deren »altes Recht« letzten Endes auf eine Auflösung oder doch Aushöhlung der Staatseinheit hinauslief. Viel weniger paradox war es, wenn vor allem Abgeordnete neuwürttembergischer Wahlbezirke als erste den erneuten Versuchen Fried-

richs und nach dessen Tode Ende Oktober 1816 seines Sohnes Wilhelm entgegenkamen, in der Verfassungsfrage zu einem befriedigenden Abschluß zu kommen. Die Neuwürttemberger waren also gespalten, was nicht erstaunlich war – die Trennungslinie verlief zwischen ehemaligen Herrschern und deren Untertanen! Während die Herren naturgemäß nur sahen, was sie verloren hatten, erkannten die Untertanen, was sie gewinnen konnten, falls sie sich auf den Boden der neuen, aber jetzt offenbar unabänderlichen Tatsachen stellten. Altwirtemberger und Regierung haben in der Folge eine Chance vertan – die Altwirtemberger, indem sie sich mit so heterogenen Kräften wie den Standesherrn in einem sehr rückwärtsorientierten Widerstand verbänden, die Regierung, indem sie diesen Widerstand durch die Teilung des Landtags in einen Ober- und ein Unterhaus aufbrechen wollten. Neuwürttemberg bekam dadurch in gewisser Hinsicht ein Übergewicht. Denn außer den Abgeordneten der neuwürttembergischen Oberämter, die etwas mehr als die Hälfte der altwürttembergischen ausmachten (wenn man so genau überhaupt trennen kann), den Abgeordneten von vier neu- und drei altwürttembergischen *Guten Städten* (Ellwangen, Heilbronn, Reutlingen, Ulm einerseits, Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg andererseits) und neben vier evangelischen und zwei katholischen Kirchenvertretern saßen im Unterhaus auch noch die (neuwürttembergischen) Abgeordneten der Ritterschaft, während das Oberhaus im Kern aus Standesherrn, also überwiegend aus Neuwürttembergern bestand. Die dem englischen Zweikammersystem nachgemachte Verfassungsbestimmung, daß König, Kammer der Standesherrn und Kammer der Abgeordneten zusammenstimmen mußten, gab tatsächlich der Kammer der Standesherrn ein Veto auch da, wo Regierung und Abgeordnetenkammer einig waren. Das wurde vor allem für die Fortführung der Bauernbefreiung wichtig, wo wegen des »Mauerns« der Standesherrn vor allem in »Württembergisch-Franken« eine Spannung zwischen berechtigten Grundherren und pflichtigen Bauern entstand, die sich im März 1848 entlud. Doch das eilt voraus.

Ein Zweiklassenwahlrecht wie das württembergische von 1819, nach dem in Einerwahlkreisen mit einfacher Mehrheit (die tatsächlich eine Minderheit der Wahlberechtigten sein konnte) in offener, also auch beamtlicher Beeinflussung offener Abstimmung Abgeordnete gewählt werden, ist gewiß ein für demoskopische Zwecke sehr ungeeignetes Instrument. So bleibt unklar, wie sehr die Wähler ihrer eigenen Überzeugung folgten, wie sehr sie einem Druck der Oberamt männer nachgaben – Tatsache ist, daß in den Landtagen zwischen 1819 und 1848 die Regierung immer über eine, meist starke, Mehrheit gebot, und daß sie sich besonders auf die Abgeordneten der neuwürttembergischen Wahlkreise stützen konnte. Opposition machten Teile der Altwirtemberger – und die Standesherrn, die erst seit den dreißiger Jahren ihren Frieden mit dem neuen Staat zu machen begannen, der ihnen seinerseits, teils durch den Deutschen Bund gezwungen, teils, um ihre Opposition zu besänftigen, aber nie ganz ehrlich, beträchtliche Konzessionen auf dem Gebiet der Patrimonialverwaltung, Patrimonialpolizei und Patrimo-

nialjustiz und natürlich auch der Grundlastenablösung machte, zu Lasten der weniger privilegierten übrigen Neuwürttemberger.

Die Probleme sind vielschichtiger, als ich sie hier darstellen kann – auch der Staat hatte einen sehr hohen Anteil an Naturaleinkünften, weshalb der Finanzminister den Befreiungsplänen des Innenministers immer mit größtem Mißtrauen begegnete. Auseinandersetzungen zwischen einer aufklärerisch-protestantischen Staatskirchenpolitik und einem beginnenden »Ultramontanismus« der niederen Ränge der katholischen Hierarchie und der katholischen Laien kamen dazu – aber im großen und ganzen dürfte das Bild stimmen: eine egalisierende Ministerialbürokratie, die v. a. bei neuwürttembergischen Abgeordneten Unterstützung fand, lief auf den Widerstand der (ebenfalls »neuwürttembergischen«) Adelskammer auf, den sie vor 1848 allenfalls manchmal unterlaufen, aber niemals wirklich brechen konnte. Das soll nicht heißen, daß im übrigen zwischen »Stuttgart« und »Neuwürttemberg« immer schönste Harmonie geherrscht hätte: das stets wache und (bei der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher und Gemeinderäte wohl kaum unberechtigte) Mißtrauen der Ministerialbürokratie gegen die Selbstverwaltung der Gemeinden erzeugte Reibungen und Spannungen, und die vier Kreisregierungen, von denen mindestens zwei in neuwürttembergischen Zentren (Ellwangen und Ulm) lagen, waren doch zu wenig selbständig, als daß sie eine wirkliche Dezentralisation bewirkt hätten.

Dennoch lassen sich, wie eingangs bemerkt, die Unruhen des Revolutionsjahres 1848/49 nicht einfach auf einen Gegensatz zwischen Stuttgart und den Neuwürttembergern reduzieren, auch wenn dies einem gesamtdeutschen Muster entsprechen würde. Die Altwürttemberger waren keine Royalisten wie die Altpreußen oder Altbayern, und Neuwürttemberg hatte keinen Code Napoleon zu verteidigen wie die Rheinlande und die Pfalz. Die konfessionellen Gegensätze spielten zunächst keine große Rolle; wenn, dann verliefen die Fronten zwischen Liberalen und Demokraten, die der Kirche die Schule nehmen wollten, und Katholiken und Pietisten, die eben das verhindern wollten. Zu Bauernunruhen kam es da, wo die Vollendung der Bauernbefreiung am Widerstand der Berechtigten gescheitert war – das war also ein Konflikt unter Neuwürttembergern, in den Stuttgart eingriff, um zunächst, zugunsten der Standesherrn, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, und sodann, zugunsten der Pflchtigen, die Feudalabgaben abzulösen, die Patrimonialverwaltung zu beseitigen, die Adelsgüter gemeindesteuerpflichtig zu machen. Wenn ehemalige Reichsstädte besonders unruhig waren, dann deshalb, weil sie Gewerbe- und keine Garnisons- und Beamtenstädte waren, nicht, weil sie gegen eine partikularistische Staatsregierung »Reichspatriotismus« demonstrieren wollten. Denn die württembergische Regierung war selber »reichspatriotisch« wie die keines anderen Königsreichs. In den – diesmal wirklich freien – Wahlen zur deutschen Nationalversammlung scheinen neuwürttembergische Ressentiments kaum eine Rolle gespielt zu haben. Wohl nicht einmal bei der Wahl des Fürsten Waldburg-Zeil, der gewiß ein besserer »Deutscher« als »Württemberg« war, der aber auch und vor allem gewählt wurde, weil er die Interessen der

katholischen Kirche zu vertreten versprach. Ebensovienig wird man in der Frage »großdeutsch oder kleindeutsch« die Trennungslinie zwischen Stuttgart und Neuwürttemberg ziehen dürfen – auch der starke Mann des Märzministeriums, Friedrich Römer, war im Grunde großdeutsch, und kleindeutsch erst, seitdem klar war, daß sich Österreich dem Großdeutschland der Paulskirche entzog. Auch hier ging der Riß eher durch die Reihen der Neuwürttemberger hindurch, im großen und ganzen entlang konfessioneller Grenzen. Der Widerstand gegen den bürokratischen Staat, das stürmische Verlangen nach einer Reform der Kommunalverfassung durch Abschaffung der Lebenslänglichkeit von Ortsvorstehern und Gemeinderäten und Aufhebung der Steuerfreiheit der Adelsgüter, das Mißtrauen gegen einen Stuttgarter Zentralismus, komme er nun von Regierung und Bürokratie oder im Gegenteil von den neuen politischen Vereinen, sprich Parteien – all das war andererseits keine neuwürttembergische Besonderheit, sondern weit verbreitet. Allenfalls die Obrigkeitserfrömmigkeit der Pietisten und der kirchlich konservativen Evangelischen wäre, wie angedeutet, »altwürttembergisch« zu nennen. Aber eben das hat in der Folge Stuttgart und die Neuwürttemberger enger zusammengeschlossen als je zuvor.

Das verbindende Band war die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Frankfurter Reichsverfassung, an der den einen die demokratisch-modernisierenden Grundrechte und das demokratische Wahlrecht, den anderen das preußisch-protestantische Erbkaisertum mißfiel. Wiederum darf man die »Neuwürttembürger« nicht als monolithischen Block sehen – weder waren sie alle katholisch, noch hatten auch künftig Standesherrn und Ritter einerseits, Stadtbürger und Bauern andererseits immer und überall die selben Interessen. Die Standesherrn hatten die Hoffnung nicht aufgegeben, im Zuge der Gegenrevolution einige ihrer alten Positionen zurückzuerobern. Der König steuerte fortan einen adelsfreundlichen und die Kirchen, auch und vor allem die katholische, stärker berücksichtigenden Kurs. Er hatte nicht vergessen, wo in den Wirren um die Anerkennung der Reichsverfassung im April bis Juni 1849 seine Verbündeten saßen. Deren Position wie die seinige wären durch eine Verwirklichung der Paulskirchenverfassung aufs höchste gefährdet gewesen. Adelsvorrechte im Landtag, selbst eine Erste Kammer als Adelskammer hätte es dann nicht mehr geben dürfen, eine konstitutionell-parlamentarische statt der konstitutionell-monarchischen Regierungsweise wäre über kurz oder lang die fast unausweichliche Folge gewesen.

Mit der Berufung des Präsidenten des Katholischen Kirchenrats, v. Linden, zum Innenminister, der der Chef eines überwiegend adligen Ministeriums wurde und vierzehn Jahre lang blieb, und mit der Rückkehr zur unreformierten alten Verfassung von 1819 mit ihrem Zweikammerlandtag beginnt eine neue, im Grunde bis weit ins 20. Jahrhundert hineinreichende Periode engster Zusammenarbeit zwischen Stuttgart und den Neuwürttembergern. Entgegen allen Hoffnungen und Bestrebungen der Achtundvierziger blieb die Regierung bürokratisch, auch wenn ihre starken Männer – wie seit den siebziger Jahren Mittnacht – einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Macht der Tatsache verdankten, daß sie sich parlamen-

tarische Mehrheiten zu schaffen und zu erhalten wußten. Linden, aus alter katholischer Adelsfamilie – sein Vater war Assessor am Reichskammergericht in Wetzlar gewesen –, war als Kind nach Württemberg gekommen und dort im Staatsdienst, aber auch als Ritterschaftliches Mitglied der Kammer der Abgeordneten aufgestiegen; er kann ebenso als Neuwürttemberger gelten wie der ebenfalls katholische Mittnacht, dessen Vater als neuwürttembergischer Beamter im württembergischen Staatsdienst bis zum Oberfinanzrat aufgestiegen und nobilitiert worden war. (Seine parlamentarische Laufbahn hatte der Sohn übrigens 1861 in Mergentheim begonnen.) Das Regierungsgeheimnis dieser Männer war, sich die katholische Kirche so wenig zur Feindin zu machen wie die seit den fünfziger Jahren pietistisch beherrschte evangelische, aber auch die Kammer der Standesherren nicht zu verprellen. Zu einem »Kulturkampf« wie in Baden oder später in Preußen kam es in Württemberg nicht, auch wenn der Landtag sich kein Konkordat gefallen ließ – die dann beliebte einseitig staatlich-gesetzliche Regelung des Verhältnisses gab der katholischen Kirche soviel an Rechten, wie sie auch durch das Konkordat erhalten hätte. Wie wenig sich die katholische Bevölkerung mit dem Rücken an der Wand fühlte, wie gut sie durch die katholische Mehrheit in der Ersten Kammer und ihr faktisches Vetorecht geschützt war, zeigt die späte Gründung einer württembergischen Zentrumspartei, mehr als zwei Jahrzehnte später als in Preußen und im Deutschen Reich. Das auch von dem den Nationalliberalen politisch nahestehenden Weizsäcker als Premierminister bis zum Ende des Ersten Weltkriegs durchgehaltene konstitutionell-monarchische, nicht parlamentarische Regierungssystem, das keine festen Koalitionen im Landtag kennt, nahm der geborenen Minderheit der Katholiken darüber hinaus die Sorge, von einer protestantisch-laikalen Mehrheit dauerhaft unterdrückt zu werden. Die späte Industrialisierung des Landes und das entsprechende späte Hochkommen der Sozialdemokratie erleichterten eine solche Politik.

Dies führt auf die Frage nach der Bedeutung des allmählichen Strukturwandels von einer Agrar- zu einer Industriegesellschaft für unsere Fragestellung. Die natürlichen und geschichtlichen Gegebenheiten – Mangel an fossilen Energien und den meisten anderen Bodenschätzen, geringe Stadt-Land-Unterschiede, d. h. eine verbreitete Proto-Industrialisierung in den Dörfern wenigstens der altwürttembergischen Realteilungsgebiete – legten eine vorsichtige, seit 1848 im Sinne der Förderung von Mittelstand und Kleinindustrie geführte Industrialisierungspolitik nahe. Auch die Infrastrukturpolitik, die schon Anfang der 1840er Jahre mit dem Eisenbahnbau einen ersten Höhepunkt erreicht hatte, bevorzugte das Zentrum, »Stuttgart« nicht. Selbstverständlich mußte die Landeshauptstadt auch die Verkehrshauptstadt werden. Aber alle Regionen, die vorerst keine Eisenbahn bekamen, wurden mit neuen Straßen entschädigt – dafür sorgte schon das Staatsbahnsystem, das den Bahnbau parlamentarischer Mitbestimmung und damit dem politischen Geschäft unterwarf. Bald wurden im Landtag förmliche Pakete geschnürt: stimmst du für meine Eisenbahn, stimme ich auch für die deine... Erst der Automobil- und Motorenbau und letztlich erst die Rüstungsanstrengungen des

Ersten Weltkriegs haben zu einer in und um Stuttgart konzentrierten Großindustrie geführt, neben der aber immer auch noch andere Zentren, gerade auch in Neuwürttemberg, existierten.

Die politische Konsequenz war freilich nicht die Beteiligung, sondern die bewußte Fernhaltung der Sozialdemokratie von der Macht – nach dem Zwischenspiel der Regierung Blos selbst in der Republik. Die Geschichte der kasernierten Polizei und ihrer Einsätze in der republikanischen Zeit zeigt das deutlich. Württemberg blieb betont agrarischer und konservativer, als das seiner gewandelten Sozial- und Wirtschaftsstruktur entsprach, bis in das Landtagswahlrecht hinein, das an der Dezentralisierung festhielt oder sie wiederherstellte. Man kann das so oder so werten – die Neuwürttemberger jedenfalls haben keinen Grund, sich darüber zu beklagen. Sie stellten – nach dem aus Wertheim gebürtigen Sozialdemokraten Wilhelm Blos, dem Altwürttemberger Liberalen Hieber und dem von einem französischen Vater abstammenden Konservativen Wilhelm Bazille – seit 1928 wieder einen katholischen Staatspräsidenten und Regierungschef, Eugen Bolz aus Rottenburg. Wichtiger als die Herkunft und politische Heimat eines Politikers ist seine Politik – und die war auch bei Bolz betont konservativ-bürokratisch, wie seit langem gewohnt.

Ich möchte das hier nicht weiter vertiefen und schon gar nicht werten. Die Geschichte hat ihr eigenes Recht, an dem der Historiker nicht deuteln darf: geschehen ist geschehen! Fragen wir lieber abschließend, ob die ohne Zweifel vorhandenen und sicher nicht ganz unberechtigten Ressentiments der Neuwürttemberger gegen Stuttgart historische Gründe haben. Ich glaube nicht. Dafür ist dieses Land Württemberg, das es heute nicht mehr gibt, von Anfang an viel zu stark auch von Neuwürttembergern geprägt worden. Von einer Benachteiligung der neuen Landesteile kann wohl zu keiner Zeit oder allenfalls in den allerersten Jahren die Rede sein – selbst da war auch in Altwürttemberg das Leben kein Zuckerschlecken. Freilich – und da bekommt die Historie nun doch ihr Recht – war dem Königreich Württemberg von Geburt an ein starker Zentralismus eigen, wie den anderen süddeutschen Mittelstaaten von Napoleons Gnaden auch. Der moderne Staat, wie ihn seine Schöpfer und Erben auffaßten, war unvereinbar mit lokalen und regionalen Sonderrechten und Machtreservaten. Diese wurden daher zäh bekämpft und niemals als wirklich berechtigt anerkannt, auch wo die politischen Umstände einen Waffenstillstand oder gar eine Zusammenarbeit auf Zeit nahelegten. Auch die dem modernen Staat wesenseigene Verpflichtung, für alle seine Bürger möglichst gleichmäßig zu sorgen und kein Individuum, keine Klasse zu bevorzugen oder zu benachteiligen, stand einer Dezentralisierung im Wege. Zwar einen Finanzausgleich im heutigen Sinne gab es allenfalls innerhalb der einzelnen Oberämter, in den Amtskörperschaften. Aber tatsächlich führt jeder Staat einen Wohlstandsausgleich durch, wenn er seine Einnahmen nicht dort ausgibt, wo sie hereingekommen sind, sondern erst einmal in seine zentrale Kasse nimmt. Wir wissen wenig darüber, wie sich das im 19. und frühen 20. Jahrhundert konkret ausgewirkt hat. Es gibt nur Studien über das württembergische Steuer-

system, die zeigen, daß im 19. Jahrhundert die württembergische Landwirtschaft die Hauptkosten der württembergischen Industrialisierung trug; daraus kann vielleicht rückgeschlossen werden, daß damals Neuwürttemberg mehr in die Staatskasse einbezahlte, als es wieder herausbekam. Das ist heute sicher anders. Aber davon abgesehen, hat auch »Stuttgart« schon früh erkannt, daß Regionalismus und Landespatritismus einander nicht ausschließen. Vielleicht waren 1847 in der Hauptstadt nicht alle über die Gründung eines »Historischen Vereins für das württembergische Franken« glücklich, und ein »Historischer Verein für Franken« wäre vielleicht sogar als an Hochverrat grenzend empfunden worden. Aber bald hat man auch in der Hauptstadt erkannt, daß die Beschäftigung mit der Geschichte eher stabilisierend als destabilisierend wirkt. Es war gewiß nicht ohne einen Seitenblick nach Stuttgart, wenn ihr Vorsitzender Ottmar Schönhuth am Ende des ersten Jahrfünfts rühmte, daß der Verein zusammengehalten habe *in einer stürmischen Zeit, wo Vereine wie Pilze aufschossen, die aber gerade die Tendenz hatten, Vereine für historisches Streben unnötig zu machen – denn was anders war die Tendenz jener aufgeregten Zeit in ihrer Entartung, als den Boden der Geschichte zu untergraben und sie zuletzt ganz wegzunehmen?* Zeitgebundene Worte gewiß, die bestens in das politische Klima von 1852 passen, aber auch zeitlose Worte: heute wie damals wird nur eine kritische, auch den eigenen Urteilen und Vorurteilen gegenüber selbstkritische Besinnung auf die eigene und eigenste Geschichte den Abstand gewinnen helfen von allem nur Kurzsichtigen und Modischen, den wir für unser Überleben in Würde und Freiheit so nötig brauchen.